

Bitte Ihren Absender und Datum eintragen!

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PlanTreff
Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement
E-Mail: engagement.plan@muenchen.de
Blumenstr. 31
80331 München

**Antrag auf Förderung aus dem Förderprogramm
„Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt – Bürgerbeteiligung in den Stadtvierteln“**

Sehr geehrte Damen* und Herren*,
hiermit stellen wir / stellt der Bezirksausschuss _____ einen Antrag auf
Förderung aus dem oben genannten Programm.

In der Anlage erhalten Sie die Projektbeschreibung laut Vorgaben der Förderrichtlinie sowie der Mindestanforderungen Zuwendungsrichtlinien bei der Landeshauptstadt München (mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.10.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10036).

Uns ist bekannt, dass es die Landeshauptstadt München als ihre sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe sowie als ihren verfassungsrechtlichen und kommunalen Auftrag sieht, ein Miteinander zu fördern, in dem alle Menschen in ihrer Verschiedenheit wertgeschätzt und Unterschiede als Bereicherung gesehen werden, in dem sich die Menschen mit Respekt und Toleranz begegnen und sich gegenseitig helfen, unterstützen und achten. Aus diesem Grund hat sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gesetzt, mit jeder städtischen Zuwendung zu einer friedlichen, toleranten und gleichberechtigten Stadtgesellschaft beizutragen und den Schutz jeder und jedes Einzelnen vor Diskriminierung¹ aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status sicherzustellen.

Um dieses übergreifende Förderziel zu erreichen, werden nur solche Projekte und Institutionen gefördert,

- die niemanden, nicht im Sinne von Absatz 2 oben, diskriminieren² und
- die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes, präzisiert durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, vereinbar sind. Neben weiteren zentralen Wertprinzipien³ findet diese ihren Ausgangspunkt in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. Antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Konzepte sind mit der Menschenwürde nicht vereinbar und verstoßen deswegen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Wir bestätigen hiermit, dass wir die Richtlinien für das Förderprogramm inklusive des übergeordneten Förderziels der Landeshauptstadt München beachten sowie die Vorgaben der Mindestanforderungen Zuwendungsrichtlinien bei der Landeshauptstadt München gelesen haben. *(Verpflichtendes Feld)*

Ort, Datum _____

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift _____

¹ Eine Diskriminierung liegt dann vor, wenn Personen

- aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status,
- durch geförderte Projekte oder durch geförderte Institutionen,
- entsprechend § 3 AGG unmittelbar oder mittelbar benachteiligt, belästigt oder sexuell belästigt werden,
- ohne dass ein hinreichender sachlicher Grund vorhanden ist, der diese unterschiedliche Behandlung rechtfertigt.

² Vgl. Fußnote 1

³ Neben der Menschenwürdegarantie nennt das Bundesverfassungsgericht folgende zentrale Wertprinzipien:

- Demokratieprinzip, insbesondere die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürger*innen am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG),
- Rechtsstaatsprinzip, insbesondere die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt, die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte sowie, dass die Anwendung physischer Gewalt den gebundenen und gerichtlicher Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist.

Projektbeschreibung

erstellt am: _____

Projektname	
Inhaltliche Projektbeschreibung • Ziel • Stadtteil- bzw. Raumbezug • Über was können die BürgerInnen mitbestimmen? • u.a.	
Beteiligter Bezirksausschuss:	
Beschluss des Bezirksausschusses am:	
BA-Beteiligung in Höhe von 25 % oder mehr?	
Projektlaufzeit - Beginn und Ende	
Welche Beteiligungsformate werden angewandt?	
Wie werden die potentiell zu beteiligenden BürgerInnen informiert? Öffentlichkeitsarbeit? Transparenzgebot!	
Ehrenamtlicher Anteil:	
Beschreibung der benötigten personellen Ressourcen:	

Kosten- und Finanzierungsplan - in Kurzform angeben – ausführlich als Anlage beifügen • Personalkosten: • Sachkosten: • Eigenmittel: • Drittmittel: • Antragssumme:	
Sonstiges	